



An die
Präsidentin der Europäischen Kommission
Frau Ursula von der Leyen
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	EU-AmS/Ab/Te	Norbert Tempel	DW 12158	DW 142158	09.02.2022

Europäisches Semester 2022 BAK Transparenzregister Registrierungsnummer 23869471911-54

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Mit der sich abzeichnenden Überwindung der Coronapandemie rückt das Europäische Semester wieder stärker in den Fokus der europäischen Politik. Die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 geht von der Erwartung aus, dass sich der Schwerpunkt der Koordination der Wirtschaftspolitik allmählich vom Krisenmanagement zu einer „transformativen inklusiven“ Erholung der Wirtschaft verlagern wird. Große Erwartungen sind dabei an die Aufbau- und Resilienzfähigkeit geknüpft, die stärker in das Europäische Semester integriert werden soll.

Die österreichische Bundesarbeitskammer (BAK) möchte dies zum Anlass nehmen, um die Europäische Kommission auf einige wichtige politische Schwerpunkte, auch mit besonderem Bezug auf Österreich, hinzuweisen. Angesichts der enormen und unleugbaren Herausforderungen unserer Zeit muss die für dieses Jahr zu erwartende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung sowie die Neuausrichtung des Europäischen Semesters in Richtung einer substanziellen Stärkung der sozialen Dimension und der Förderung eines sozial gerechten Übergangs in die Klimaneutralität erfolgen.

Dazu ist es vonnöten, dass sich die Kommission klar zu einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik bekennt, die insbesondere die Dimensionen fair verteilter materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit sowie hohe Lebensqualität und intakte Umwelt in den Mittelpunkt rückt. Diese gilt es insbesondere auch ins Zentrum der Reform der Economic Governance zu stellen, zu der die BAK umfassende Vorschläge¹ ausgearbeitet hat.

¹ Siehe <https://akeuropa.eu/de/economic-governance-review>, Jänner 2022.

In jedem Fall erwarten wir, dass die Kommission die Neuausrichtung des Europäischen Semesters zum Anlass nimmt, auch von einzelnen ideologisch geprägten Bewertungen und Forderungen aus der Vergangenheit Abstand zu nehmen. Wir wollen dies mit diesem Schreiben nochmals im Hinblick auf oftmals geäußerte Kritikpunkte zur angeblich nicht nachhaltigen Finanzierung des umlagebasierten Pensionssystems darstellen.

1. Wirtschaftspolitische Voraussetzungen schaffen

Die Frage des **sozial gerechten Übergangs („Just Transition“)** zur Klimaneutralität muss als eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte noch stärker in den Fokus des Europäischen Semesters und der EU-Politik im Allgemeinen rücken. Offensichtlich ist, dass die bestehenden EU-Finanzierungsmöglichkeiten (Wiederaufbaufonds, verschiedene andere EU-Fonds) bei weitem nicht ausreichen werden, um diesen Übergang zu finanzieren. Zweifellos werden daher die Mitgliedstaaten den Hauptteil der Kosten der „Just Transition“ stemmen müssen. Hier gibt es aus unserer Sicht einen unmittelbaren Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zur Überarbeitung der EU-Fiskalregeln. Entsprechend des Finanzierungsbedarfs der öffentlichen Hand braucht es – neben einer Neudefinition der fiskalischen Nachhaltigkeit und Abkehr von der bisherigen 1/20-Regel – endlich die **Verankerung einer „goldenen Investitionsregel“**, um den Mitgliedstaaten auch die erforderlichen fiskalischen Spielräume für grüne Infrastrukturen und sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Transformation zu ermöglichen.

Gleichzeitig halten wir es für unumgänglich, die Frage der **Vermögenskonzentration** aktiv anzugehen. Studien² zeigen, dass das Vermögen im Euroraum sehr ungleich verteilt ist. Zudem hat die Vermögensungleichheit im Zuge der Pandemie sogar noch zugenommen. Diese Ungleichheit gefährdet den sozialen Zusammenhalt in den EU-Staaten. Das zu niedrige Niveau vermögensbezogener Steuern hält den EU-Staaten wichtige Einnahmen vor, die für sinnvolle Investitionen in den sozialen Zusammenhalt (insb Kinderbetreuung, Bildung und Pflege) und den **digitalen und ökologischen Wandel** investiert werden könnten. Es wäre daher mehr als naheliegend, wenn die Europäische Kommission in diesem Sinne für die gesamte Eurozone eine klare und unmissverständliche Empfehlung zum **Ausbau vermögensbezogener Steuern** aussprechen würde. Dass im vorgelegten Entwurf für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vom November 2021 politische Maßnahmen adressiert werden, die aggressive Steuerplanung, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung verhindern sollen, findet unsere ausdrückliche Unterstützung, ist aber deutlich zu wenig.

² Siehe <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Vermögensverteilung.pdf>

Bekanntlich gehört Österreich zu den EU-Ländern mit der größten Vermögensungleichheit. Insofern gehen wir davon aus, dass diese Problematik **jedenfalls** im kommenden Länderbericht und bei den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Österreich – wie schon zuvor in früheren Länderberichten – klar angesprochen wird. Österreich braucht dringend einen starken **Fokus auf den Ausbau vermögensbezogener Steuern**, zumal auch in der letzten Steuerreform diesbezüglich keine Fortschritte erzielt werden konnten.

2. Wohlfahrtsstaat weiter entwickeln

Reformbedarf gibt es in Österreich jedoch noch in vielen anderen Bereichen. Wir erkennen an, dass einige davon auch im nationalen Aufbauplan angesprochen werden. Allerdings reichen die im Plan enthaltenen Reformen und Investitionen nicht aus, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Im Folgenden gehen wir auf einige schlaglichtartig ein und regen dringend an, dass diese auch im Länderbericht und in den länderspezifischen Empfehlungen ihren Niederschlag finden:

- **Pflege**

Im Pflegebereich steht Österreich vor gewaltigen Herausforderungen, die im nationalen Aufbauplan angesichts der aufgestauten Problemlagen erst ansatzweise angegangen werden. Insbesondere der Zeithorizont für die Umsetzung der Maßnahmen ist viel zu wenig ambitioniert. Es braucht rasch eine Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einen Ausbau der Langzeitpflege. Eine rasche Umsetzung entsprechender Maßnahmen könnte durch den **Ausbau des Pflegefonds**³ zu einem österreichischen Steuerungs- und Finanzierungsinstrument erfolgen.

- **Kinderbetreuung**

Die für den **Ausbau der Elementarpädagogik** vorgesehenen Mittel im Ausmaß von 28,4 Mio Euro aus der Fazilität liegen weit unter unseren Erwartungen. Trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen die aktuellen Daten den dringenden Bedarf eines weiteren Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots: 2020 wurden österreichweit 27,6 % der unter dreijährige Kinder in Kindertagesheimen betreut. Nur Wien (43 %) und das Burgenland (35 %) haben bislang das Barcelona-Ziel einer Betreuungsquote von 33 % erreicht, die anderen Bundesländer liegen teils noch sehr deutlich darunter.

³ Siehe <https://awblog.at/pflegereform-gut-organisiert/?jetztlesen>, 10.1.2022.

Die Sozialpartner fordern gemeinsam mit der Industriellenvereinigung einen **Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz** ab dem ersten Geburtstag und haben sich auf gemeinsame Forderungen geeinigt.⁴ Auch das Top-Management des Arbeitsmarktservice schloss sich dieser Forderung an, da es ausreichende Kinderbetreuungsplätze als den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Hebel ansieht, um Frauen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen auch gleichwertige Karrierechancen zu ermöglichen. Ein Rechtsanspruch auf eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und Ganztagschulbildung wird auch von der OECD empfohlen. Die Regierung muss jedenfalls in diesem Bereich deutlich mehr Mittel in die Hand nehmen.

- **Endlich Gender Pay Gap schließen**

Der zügige Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur würde auch dazu beitragen, das weit über dem EU-Durchschnitt liegende **geschlechtsspezifische Lohngefälle** abzubauen. Zusätzlich braucht es zum Schließen der Einkommensschere auf Ebene der Unternehmen echte **Lohntransparenz**. So sind die bestehenden Einkommensberichte effektiver auszugestalten, indem Unternehmen dazu verpflichtet werden, konkrete Maßnahmen samt Zielvorgabe und Zeitplan zum Abbau der Einkommensschere im Unternehmen zu setzen. Hier braucht es auch unabhängige Stellen, die überprüfen, ob sich die Unternehmen an die Vorgaben halten. Die BAK setzt in diesem Zusammenhang große Erwartungen in den im März 2021 vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie „zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen“ und hat dazu eine umfassende Stellungnahme⁵ vorgelegt.

- **Bildung**

Der Aufbauplan enthält im Bildungsbereich begrüßenswerte Maßnahmen wie die Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schüler:innen und die Aufstockung der Förderstunden. Dennoch ist und bleibt Österreichs **Schulsystem extrem ungerecht**: Geld, Bildung und Herkunft der Eltern entscheiden über den Schulerfolg der Kinder. Was wir in Österreich dringend brauchen, ist der weitere Ausbau der Ganztagschulen und mehr Geld für sogenannte Brennpunktschulen. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht ein Pilotprogramm für 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen vor. Dies kann lediglich ein erster Schritt sein, denn nur eine **flächendeckende Anwendung des Chancenindex**⁶ stellt die Unterstützung aller betroffenen Schulstandorte sicher.

⁴ Siehe <https://www.arbeiterkammer.at/kinderbildung-und-kinderbetreuung>, 11.10.2021.

⁵ Siehe <https://www.akeuropa.eu/de/richtlinie-zur-lohntransparenz>, Juli 2021.

⁶ Siehe https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/bildung/AK-INFO_Chancen-Index_2021_Online.pdf, August 2021

- **Armutsbekämpfung**

Wir halten es für notwendig, die soziale Dimension durch eine deutliche **Erhöhung des Arbeitslosengeldes** zu stärken. Darüber hinaus muss dringend sichergestellt werden, dass die letzten Netze des Sozialstaats – insbesondere auch die **Sozialhilfe** – wirksam **vor Armut schützen**. Diesbezüglich möchten wir auf die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vom 13.7.2021 verweisen, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, „Reformen (zu) verfolgen, durch die der Leistungsumfang, die Angemessenheit und die Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle verbessert werden“.

- **Sozial-ökologischen Umbau konsequent voranbringen**

Ein **Gesamtkonzept** zum strategischen Umgang mit dem notwendigen **sozial-ökologischen Umbau** ist in Österreich noch ausständig. Ob die Energie- und Klimaziele erreicht werden können, wird auch zentral davon abhängen, ob es rechtzeitig gelingt, ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben und den Übergang sozial gerecht zu gestalten. Hierfür bedarf es der Schaffung **langfristiger Perspektiven für einen resilienten Arbeitsmarkt** (im Sinne von „Just Transition“). Dekarbonisierungsmaßnahmen sollten so gestaltet werden, dass damit arbeitsmarktpolitische Ziele bestmöglich unterstützt werden. Das impliziert eine aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand, die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen sowie die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze ebenso wie eine **ausreichende soziale Absicherung** und demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen – inklusive der betrieblichen. Dazu zählen Jobgarantien, die ausgrenzungsgefährdeten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen oder Jugendlichen helfen, in Zukunftsberufen Fuß fassen zu können, indem ihnen während dieser Umstiegsphase finanzielle Unterstützung für ihre Existenzsicherung garantiert wird. Es bedarf zusätzlich einer **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive** sowie eines breiten Angebots an Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Aneignung zusätzlicher Kompetenzen. Besonderer Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besteht vor allem für die Bereiche Bauen und Sanieren, erneuerbare Wärme und erneuerbarer Strom.

Die BAK begrüßt seit langem den expliziten Fokus der EU-Kommission auf **Energiearmut** und auch das Bewusstsein seitens der Kommission, dass die Klimakrise und Energiewende keine rein technische, sondern auch eine **soziale bzw. verteilungspolitische Herausforderung** ist. Unser Vorschlag zur Einrichtung eines **Energie- und Klimahilfsfonds**⁷, der die Koordinierung von Maßnahmen und die Vernetzung wichtiger Stakeholder im Bereich Energiearmut in Österreich federführend übernehmen soll, wäre in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt.

⁷ Siehe <https://www.akeuropa.eu/de/energie-und-klimahilfsfonds>, 20.10.2021.

3. Zur langfristigen Sicherung des österreichischen Pensionssystems

Abschließend möchten wir ein Thema ansprechen, bei dem wir seit Jahren mit nachprüfbaren Argumenten in einem klaren Widerspruch zur Position der Kommission stehen. In ihrer Analyse des österreichischen Aufbauplans sieht die EU-Kommission im projizierten Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Pensionen nach wie vor ein Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und deutet an, dass für die Einführung eines Pensionsautomatismus weiterhin Handlungsbedarf bestünde.

Wir weisen das entschieden zurück. 2012 wurde Österreich im Rahmen des Europäischen Semesters erstmals empfohlen, das gesetzliche Pensionsantrittsalter im Einklang mit der steigenden Lebenserwartung anzuheben (Pensionsautomatismus). Diese Empfehlung für eine konkrete pensionspolitische Maßnahme wurde – bis auf die Jahre 2017 und 2020 – in ähnlich lautenden Formulierungen jährlich erneuert, obwohl von den jeweiligen Bundesregierungen beharrlich und unmissverständlich dargestellt wurde, dass in Hinblick auf die langfristige Sicherung des gesetzlichen, auf dem Umlageverfahren beruhenden Pensionssystems die Anhebung des **tatsächlichen** Pensionsantrittsalters im Fokus steht. Warum dies von der Europäischen Kommission bisher nicht zum Anlass genommen wurde, ihre grundsätzliche pensionspolitische Positionierung zu überdenken, ist für uns nicht nachvollziehbar.

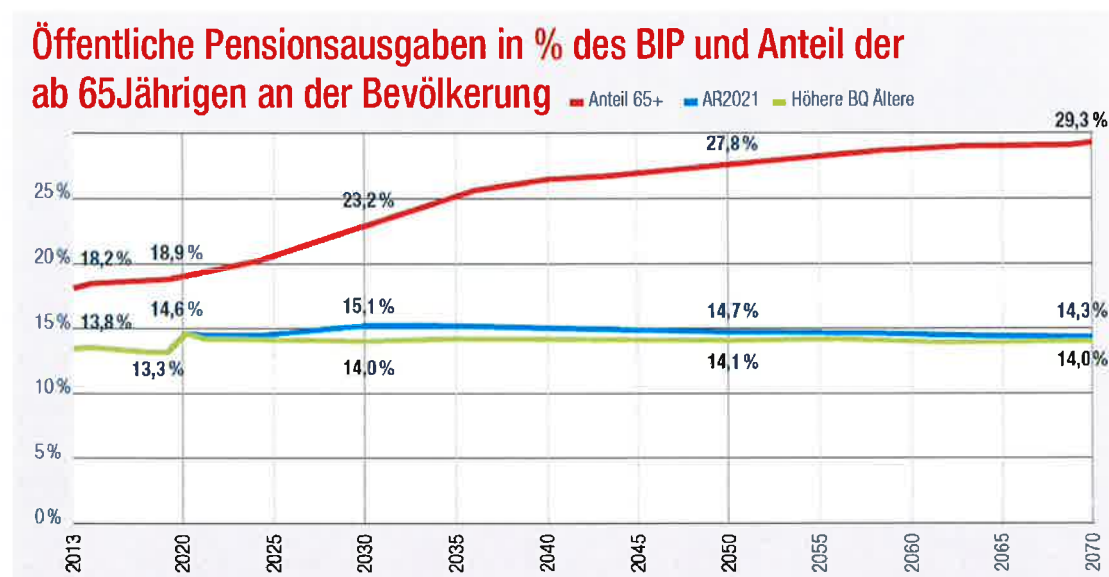
Sollte die Europäische Kommission nach Überwindung der Coronapandemie erneut diese nicht nur in Österreich umstrittene Empfehlung aufgreifen, weisen wir darauf hin, dass sie damit auf breit geteiltes Unverständnis stoßen wird. Es muss der Europäischen Kommission auch klar sein, dass sie sich damit unbeschadet diverser sozialer Lippenbekenntnisse und Referenzen (wie den SDGs oder der europäischen Säule sozialer Rechte) eindeutig an der Seite einer finanzkräftigen Minderheit aus dem ideologisch wirtschaftsliberalen Milieu positioniert.

Im Folgenden erlauben wir uns nochmals Gründe darzulegen, **warum** wir diese Empfehlung ablehnen und erwarten, dass die Kommission im Rahmen ihrer Bewertungen und Empfehlungen endgültig davon Abstand nimmt.

Einleitend betonen wir, dass die Empfehlung für einen Pensionsautomatismus allein schon aus demokratiepolitischer Sicht abzulehnen ist und letztlich auch eine Kompetenzüberschreitung darstellt. Die konkrete Ausgestaltung des Pensionssystems obliegt den demokratisch gewählten Organen in den Mitgliedstaaten. Die Einführung eines Pensionsautomatismus würde – sofern es dazu überhaupt eine demokratische Mehrheit gäbe – zukünftig wichtige pensionspolitische Entscheidungen dem demokratischen Prozess vorenthalten.

- **Ein Pensionsautomatismus ist budgetär nicht argumentierbar**

Der Ageing Report 2021 hat erneut bestätigt, dass trotz steigender Lebenserwartung und eines deutlich steigenden Anteils der Älteren an der Bevölkerung die öffentlichen Pensionsausgaben gemessen am BIP in den nächsten Jahrzehnten in Österreich nur sehr moderat ansteigen werden.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Ageing Report 2021

Die Ergebnisse im Basisszenario des Ageing Report 2021 sind mittelfristig stark von den Folgen der Pandemie geprägt, langfristig bestätigen sie aber klar die Ergebnisse der bisherigen Berechnungen, die ein hohes Maß an Stabilität ausweisen. Einmal mehr zeigen die aktuellen Berechnungen, dass deutlich steigende Beschäftigungsquoten bei den über 55-Jährigen zu einer noch stärkeren Stabilisierung der Pensionsausgaben bei höheren durchschnittlichen Pensionsleistungen führen würden. Dementsprechend sehen wir darin auch eine der wichtigsten Stellschrauben zur Absicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems! Die Effektivität der österreichischen Strategie, die auf eine weitere Steigerung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters abzielt, wird dadurch klar belegt.

Weiteres belegen die Berechnungen des Ageing Report aber auch die Abwegigkeit der Forderung einer Anbindung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung: Die relativen Pensionsausgaben würden über die nächsten zweieinhalb Jahrzehnte – der demografisch am meisten herausfordernden Phase – deutlich weniger gedämpft als bei einer inklusiven Strategie (dh höhere Beschäftigungsquote auch für Ältere), langfristig würden diese aber – trotz des dann beträchtlich höheren Altenanteils – deutlich unter das aktuelle Niveau gedrückt. Das hat aus unserer Sicht nichts mit „finanzieller Nachhaltigkeit“ zu tun, sondern ist ein klarer Beleg für mangelnde Generationengerechtigkeit⁸.

⁸ Siehe <https://awblog.at/pensions-schwarzmalerei-durch-eu-projektionen-widerlegt/?jetztlesen>, 17.9.2021.

Auch bei den Bundesmitteln für die Pensionsversicherung ist die Höhe gemessen an der Wirtschaftsleistung seit den 70er Jahren stabil. Langfristig liegen die Werte zwischen 2,2 % und 3,4 %. Der Bundesbeitrag ist ein unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen Pensionsystems, der ua Gesundheitsvorsorge, Rehabilitationsmaßnahmen und Hinterbliebenenpensionen mitfinanziert. Zusätzlich werden aus Bundesmitteln Ausgleichszulagen (Mindestpensionen) und Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, des Kranken- und Wochengeldbezugs und für Zivil- und Präsenzdienstler mitfinanziert. Ein Verzicht oder eine Reduzierung dieser Beiträge würde schlechtere Pensionen für jene bedeuten, die sich um andere Menschen kümmern oder selbst bedürftig sind. Diese Bundesmittel leisten jedenfalls einen enorm wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Österreich.

- **Ein Pensionsautomatismus ist sozial ungerecht**

Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und dessen Koppelung mit der steigenden Lebenserwartung würde sozial Benachteiligte besonders hart treffen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir der Kommission, sich endlich mit der Problematik der differenziellen Mortalität auseinanderzusetzen. Zahlreiche Studien⁹ zeigen, dass Sterbewahrscheinlichkeiten und Lebenserwartungen sowie deren Veränderungen im Zeitablauf erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status – gemessen am Bildungsgrad, dem Erwerbsstatus, der Art der Tätigkeit und der Höhe des Einkommens – aufweisen. Die simple Annahme, dass alle Menschen eine gleich steigende Lebenserwartung aufweisen würden, ist statistisch längst widerlegt. Abgesehen davon, dass sich der Zuwachs an Lebenserwartung in Österreich seit knapp 15 Jahren wieder etwas abgeflacht hat, ist der Zugewinn keineswegs gleichmäßig erfolgt. Tatsache ist, dass Menschen mit einem geringeren sozioökonomischen Status deutlich früher sterben. Das heißt, die Zeitspanne, in der sie die Pension beziehen können, würde sich durch ein höheres Pensionsantrittsalter zusätzlich verkürzen. Es widerspricht jeder Fairness, dass dadurch ohnehin schon sozial schlechter gestellte Gruppen deutlich höhere relative Leistungskürzungen in Kauf nehmen müssten als besser gestellte¹⁰.

Es gibt gerechtere und effizientere Maßnahmen zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems

Ein Pensionsautomatismus, der im Übrigen von der Kommission nicht generell, sondern nur drei Ländern empfohlen wird (Österreich, Malta, Slowenien), ist aus den oben angeführten Gründen weder gerecht noch sinnvoll. Zudem gibt es wesentlich bessere Handlungsoptionen als die Stabilisierung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Personen im Pensionsalter zu jener im Erwerbsalter, die von bestimmten Akteur:innen weiterhin als bestimmender Maßstab für die finanzielle Nachhaltigkeit des Pensionssystems und damit als Begründung für die Einführung eines Pensionsautomatismus angesehen wird. Tatsächlich geht es aber vorrangig

⁹ Siehe zB https://www.diw.de/de/diw_01.c.567764.de/publikationen/diskussionspa-piere/2017_1698/the_rising_longevity_gap_by_lifetime_earnings_distributional_implications_for_the_pension_system.html

¹⁰ Siehe <https://awblog.at/ueber-lebenserwartungen/>, 4.1.2022.

nicht um das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Älteren und Jüngeren, sondern um das zwischen Leistungsbezieher:innen und Beitragszahler:innen! Darauf muss der Fokus gelegt werden und hier bietet sich eine **große Bandbreite sinnvoller, insbesondere arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Maßnahmen an, die darauf abzielen, mehr Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt und gute Erwerbschancen zu ermöglichen**. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei auch auf die Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen gelegt werden, womit gleichzeitig das tatsächliche Pensionsantrittsalter angehoben würde.

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Überlegungen und Kritikpunkte im Rahmen der weiteren Arbeiten zum Europäischen Semester entsprechend ernst genommen und berücksichtigt werden. Selbstverständlich stehen wir auch sehr gerne für eine vertiefende Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



VP Günther Goach
iV der Präsidentin



Maria Kubitschek
iV des Direktors

Gleichlautendes Schreiben ergeht an:

Herrn Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der Europäischen Kommission
Herrn Kommissar Nicolas Schmit, Europäische Kommission
Herrn Kommissar Paolo Gentiloni, Europäische Kommission